

**II- 3440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 18371

1988 -03- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. BAUER, Dr. GÜGERBAUER  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Konsumentenschutzbestimmungen im Kreditwesengesetz

Die Kreditwesengesetznovelle 1986 hat wesentliche Neuerungen bei den Eigenkapitalvorschriften für den österreichischen Bankenapparat gebracht. Die Konsumentenschutzbestimmungen wurden hingegen im wesentlichen aus dem geltenden Recht übernommen.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach in der Bankenpraxis angeblich die Bestimmung des § 21 Abs. 5 Kreditwesengesetz nicht genügend beachtet wird. So wird die Marktübersicht für den Konsumenten nach wie vor durch verschiedene Kredit- und Bearbeitungsgebühren sowie sonstige Kreditkosten erschwert, welche von den einzelnen Bankinstituten sehr unterschiedlich kalkuliert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Halten Sie die geltenden Konsumentenschutzbestimmungen im Kreditwesengesetz für ausreichend?
2. Wie beurteilen Sie die bisherigen Erfahrungen mit der Kreditwesengesetznovelle 1986 hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Markttransparenz und den Konsumentenschutz?
3. Ist insbesonders bereits das Wettbewerbsabkommen gemäß § 21 Abs. 9 Kreditwesengesetz abgeschlossen worden und welchen Inhalt hat es?
4. Sind Sie bereit, dieses Abkommen den unterzeichneten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?